



Wählergemeinschaft Samtgemeinde Nienstädt

WGSN – Dorfstraße 35 – 31691 Helpsen

MdB Marja Liisa Völlers
MdL Jan Philipp Beck
MdL Colette Thiemann

Per E-Mail

Mobil 0 176 4 04 11 38 7
E-Mail info@wgsn.online
Internet wgsn.online

Facebook.com/wgsn.nienstaedt
Instagram.com/wgsn.nienstaedt

Bankverbindung
Sparkasse Schaumburg
IBAN: DE29 25551480 0313884108
BIC: NOLADE21SHG

Datum: 26.11.2024

Offener Brief zum Lärmaktionsplan (LAP) 4. Stufe Samtgemeinde Nienstädt

Sehr geehrte Frau Völlers,
sehr geehrter Herr Beck,
sehr geehrte Frau Thiemann,

am 30. September 2024 wurde dem Samtgemeinderat Nienstädt der Entwurf zur Offenlegung des Lärmaktionsplans 4. Stufe für die Samtgemeinde Nienstädt präsentiert. Zur Erstellung ist die Samtgemeinde durch den Bundestagsbeschluss des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/ EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 verpflichtet.

Im LAP selbst wird festgestellt: „Der Lärmaktionsplan ist ein wichtiges Instrument, welches zur Aufgabe hat, den Verkehrslärm – im Bestandsnetz auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen – zu betrachten und **bei Feststellung einer Lärmbelästigung, diesen zu minimieren.**

Weiter heißt es im LAP, dass **Maßnahmen zur Minderung der Lärmprobleme** enthalten sein sollen.



Wählergemeinschaft Samtgemeinde Nienstadt

Im Handlungskonzept des LAP wird betont, dass bei der geplanten Lärminderung durch Verkehrsverlagerung durch den Bau einer Ortsumgehung „...von einem längerfristigen Realisierungshorizont auszugehen ist...“ und daher „...insbesondere auch kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen zur Verlangsamung, Verstetigung und Dämpfung des bestehenden Verkehrs sowie Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs und des ÖPNV zur Reduzierung von Kfz-Fahrten zu ergreifen sind“.

Explizit genannt werden im LAP folgende Punkte:

- Lärmarmer Fahrbahnbelag
- Lärmindernde Straßenraumgestaltung
- Förderung Radverkehr

Im LAP werden konkrete Vorschläge zu den genannten Punkten gemacht.

Unter Punkt 7.3 des LAP erfolgt ein Hinweis darauf, dass bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahmen frühzeitig eine Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Hameln als Baulastträger zu suchen ist.

Mit Schreiben vom 26.04.2023 hat die NLStBV, Geschäftsbereich Hameln, die Samtgemeinde Nienstadt darüber informiert, dass zurzeit Überlegungen stattfinden, welche Deckensanierungen auf der B65 von Vehlen bis Stadthagen durchgeführt werden sollen.

Auf Initiative der WGSN im September 2024 hat die Verwaltung der Samtgemeinde Nienstadt zugesagt, Kontakt mit der NLStBV aufzunehmen, mit dem Ziel, dass im Rahmen eventuell stattfindender Sanierungsarbeiten die im LAP vorgeschlagenen lärmindernden Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Zwischenzeitlich mussten wir aus der Presse (Schaumburger Nachrichten (online) – 17.10.2024) erfahren, dass sich Herr Brockmann, zuständiger Leiter des Geschäftsbereichs Hameln der NLStBV, bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahmen ablehnend geäußert hat. Herr Brockmann stellt die Verwendung offenporigen Asphalts zur Lärminderung als nicht geeignet dar, da innerorts zu geringe Geschwindigkeiten gefahren werden.

Eine fachliche Recherche unsererseits über den „Deutschen Asphaltverband (DAV) e.V.“ hat ergeben, dass es lärmindernde Asphaltdeckschichten gibt, die sich für Straßen mit geringerer Geschwindigkeit (≥ 40 km/h) eignen. Es liegt also die Vermutung nahe, dass seitens der NLStBV der Einsatz dieser Asphaltdeckschichten, die sich für Straßen mit geringerer Geschwindigkeit eignen, nicht berücksichtigt wurde.



Wählergemeinschaft Samtgemeinde Nienstädt

Deutlich schwerer wiegt unseres Erachtens der Hinweis seitens Herrn Brockmann, dass die Kosten für gegebenenfalls durchführbare lärmindernde Maßnahmen von der Samtgemeinde Nienstädt zu tragen wären, da seitens des Bundes eine Umgehungsstraße in Planung ist.

Es ist offensichtlich, dass die Samtgemeinde Nienstädt finanziell nicht in der Lage ist, solche Maßnahmen zu finanzieren.

Welchen Sinn macht die Erstellung eines Lärmaktionsplans mit dem Ziel, Lärmbeeinträchtigungen für Bürgerinnen und Bürger festzustellen, in dem Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen werden, wenn anschließend alle vorgeschlagenen Maßnahmen mit Hinweis auf ein geplantes Projekt abgelehnt werden, das vermutlich in frühestens 20 Jahren Wirkung erzielen könnte und das von Samtgemeinderat und Kreistag mit großen Mehrheiten in offiziellen Beschlüssen bereits abgelehnt wurde?

Soll jetzt alle 4 Jahre ein LAP aufgestellt werden und die daraus resultierenden Vorschläge zur Lärminderung von der NLStBV verweigert werden? So werden Steuergelder verschwendet und sinnvolle Optimierungen der B65 für die Anwohner blockiert.

Gerade die kommende Sanierung bietet die Möglichkeit, lärmindernde Verbesserungen mit relativ wenig Mehraufwand durchzuführen. Diese Gelegenheit sollte man im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner nicht verstreichen lassen.

Mit der bisherigen Vorgehensweise wird eindeutig dokumentiert, dass den verantwortlichen Personen auf Bundes- oder Landesebene das Wohl der Bürgerinnen und Bürger wohl eher nicht „am Herzen liegt“.

Wir möchten Sie daher als Wählergemeinschaft darum bitten, uns in unserem Bestreben, für die Anwohnerinnen und Anwohner an der B65 zeitnah so viel Lärmentlastung wie möglich zu erreichen, auf Bundes- und Landesebene zu unterstützen. Sicher verfügen Sie über die notwendigen Verbindungen und Kontakte, um eine vernünftige Lösung auf Basis der geschilderten besonderen Situation herbeizuführen.

Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Goth
1. Vorsitzender WGSN